



**Landratsamt Aschaffenburg
Sicherheit & Ordnung
- Untere Waffenbehörde -
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg**

Überlassungsvereinbarung

Vorrübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen (§ 12 Abs. 1 Ziff. 1 WaffG)
(Überlassung durch WBK-Inhaber an einen anderen WBK-Inhaber)

- Überlasser -

Vorname, Name, Straße, PLZ, Wohnort

überlässt im Rahmen dieses Vertrages an

- Empfänger -

Vorname, Name, Straße, PLZ, Wohnort

folgende Schusswaffe

Waffe Hersteller / Modell Waffennummer eingetragen i. d. WBK d. Überlasser

WBK-Nummer ausstellende Behörde ausgestellt am

Der Empfänger hat seine Berechtigung zum Besitz erlaubnispflichtiger Schusswaffen gem. § 12 Abs. 1 Ziff. 1 WaffG nachgewiesen durch Vorlage seiner Waffenbesitzkarte

WBK-Nummer ausstellende Behörde ausgestellt am

- Die vorstehend genannte Waffe wird zu einem vom Bedürfnis umfassenden Zweck überlassen und darf im Rahmen dieses Vertrages auch nur insoweit verwendet werden (§ 12 Abs. 1 Ziff. 1a WaffG)
 - zum sportlichen Übungsschießen und zur Teilnahme an schießsportlichen Wettkämpfen oder
 - zum jagdlichen Übungsschießen und zur Jagd.
- Die vorstehend genannte Waffe wird vorübergehend überlassen
 - zum Zweck der sicheren Verwahrung (§ 12 Abs. 1 Ziff. 1b, Variante 1 WaffG)
 - zum Zweck der Beförderung (§ 12 Abs. 1 Ziff. 1b, Variante 2 WaffG)

Der Empfänger erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte, auf der die o. g. Schusswaffe eingetragen ist.

Mit der Waffe wird ebenfalls zu oben genanntem, vom Bedürfnis umfassten Zweck Munition überlassen (§ 12 Abs. 2 Ziffer 1 WaffG)

- Ja, _____ Anzahl, Kaliber _____
- Nein

Abholung oder Zusendung des Dokuments

Abholung

Wenn Sie sich für die Variante der Abholung entschieden haben, ist es zwingend notwendig, dass Sie ihre E-Mail-Adresse angeben. Die Abholung erfolgt über die Abholstation des Landratsamt Aschaffenburg und ist jederzeit möglich.

E-Mail-Adresse:

Zusendung per Post

Wenn Sie sich für die Variante des Zuschickens entschieden haben, kommen zusätzliche Auslagen für die Postzustellungsurkunde hinzu.

Die o. g. Waffe wird ab Datum der Waffenübergabe für max. einen Monat (§ 12 Abs. 1 Ziffer 1a) überlassen.

Der Empfänger verpflichtet sich, die Schusswaffe sorgsam zu behandeln. Treten während der Überlassung Mängel an der Waffe oder dem Zubehör auf, so hat der Empfänger den Überlasser unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eine Haftung für diese Mängel trifft den Empfänger nur, soweit ihn ein Verschulden trifft.

Ort und Datum der Waffenübergabe

Ende der Überlassung

Unterschrift des Überlassers

Unterschrift des Empfängers